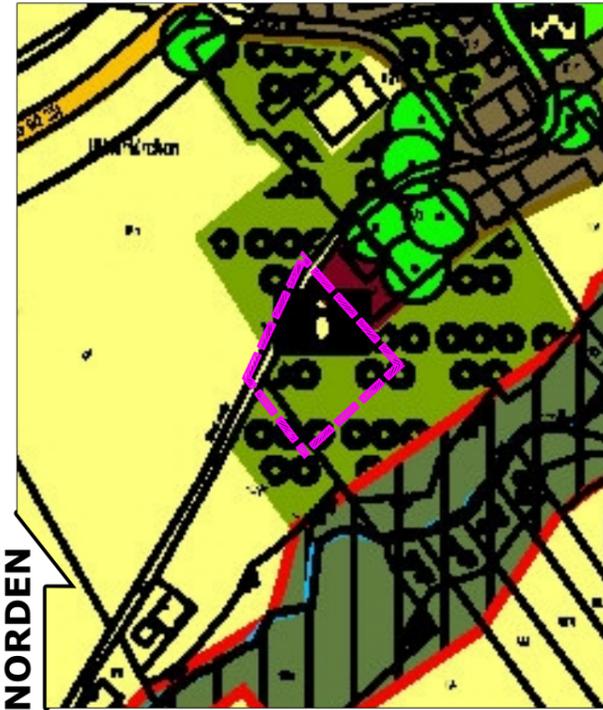


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN BESTAND
(AUSZUG) M 1 : 2.500



ZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

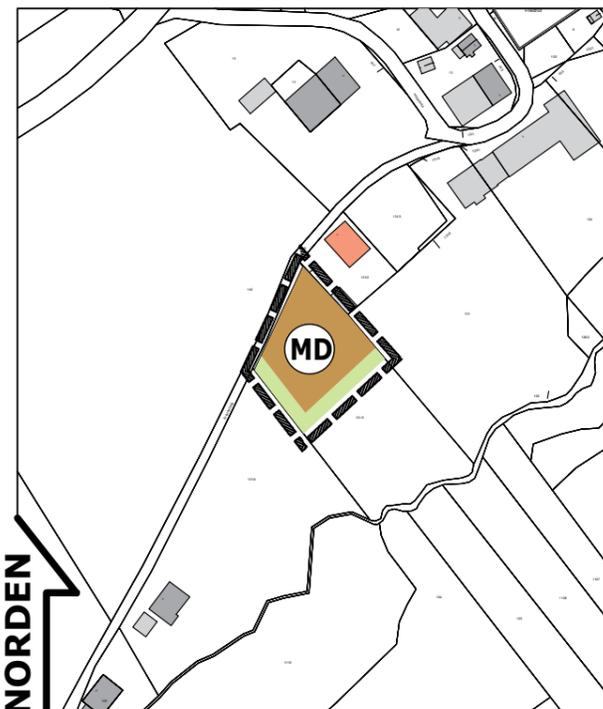
-  Dorfgebiet
-  Grünfläche: Ortsrandeingrünung
-  Änderungsbereich

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht.
6. Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom _____ festgestellt.

Bernau a. Chiemsee, den

XX. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
M 1 : 2.500



7. Das Landratsamt Rosenheim hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
8. Ausgefertigt
Bernau a. Chiemsee, den

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am _____ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Bernau a. Chiemsee, den

- Siegel -

.....
Irene Biebl-Daiber
(Erste Bürgermeisterin)

GEMEINDE BERNAU A. CHIEMSEE
Landkreis Rosenheim



XX. Änderung des Flächennutzungsplans

| | | |
|----------|----------------------------------|------------|
| FASSUNG: | Vorentwurf | 10.02.2024 |
| | Entwurf | |
| | Planfassung z. Bekanntmachung | |

ZEICHNUNGSMASSTAB: M 1 : 2.500